

Sächsischer Hermelin- und Zwergkaninchenclub

Ausstellungsordnung zur 35. Überregionalen Clubvergleichsschau der Hermelin- und Farbenzwergeclubs im ZDRK am 06. u. 07. Oktober 2018 im Sportpark, Berghausweg 5, 09380 Thalheim

1. Ausrichter

Sächsischer Hermelin- und Zwergkaninchenclub

2. Ausstellungsleiter und Vertretung

Ausstellungsleiter: Günter Vater, Bautzener Str.57, 02953 Bad Muskau Tel.: 035771/69333,
vater-guenter@web.de

Stellvertreter und techn. Leiter: Frank Hecker, Tannenstr. 63, 09380 Thalheim Tel.: 0172/7251498,
frankheckerfbzw@t-online.de

Stellvertreter und Ehrenpreise: Uwe Seifert, Brandstr.6, 08223 Falkenstein Tel.: 0172/6021178

EDV: Doreen Kalusok, Hauptstr. 12, 08541 Thoßfell Tel. 0173/5692736, d-kalusok@t-online.de

Ausstellungskassierer: Dirk Scheibner, Schlossparkstr. 40, 08062 Zwickau Tel.: 0172/3798241, nadja-scheibner@t-online.de

3. Durchführung

Die Ausstellung wird nach den AAB des ZDRK und den folgenden Ausstellungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Ausstellen können alle organisierten Mitglieder der Hermelin- und Farbenzwergeclubs im ZDRK. Ebenso können Mitglieder ausländischer Clubs, deren Clubs Mitglied in der AG der Hermelin und Farbenzwerge im ZDRK sind ausstellen. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Hermelin und Farbenzwerge.

4. Preisrichter

Die Verpflichtung der Preisrichter obliegt der Ausstellungsleitung gemäß der AG-Vereinbarung. Jeder Club, der mehr als 60 Tiere ausstellt, ist berechtigt einen Preisrichter vorzuschlagen. Vorabmeldung von Zuträgern und Preisrichtern sind bis zum **01.07.2018** mit Namensangabe an den 2.Ausstellungsleiter, Frank Hecker möglich und gewünscht.

5. Schauform

Zugelassen sind ausschließlich Alttiere als Kollektion gemäß Beschluss vom 28.03.2015 oder Einzeltiere. Die Kollektionen beinhalten 4 Tiere eigener Zucht, beiderlei Geschlechts. Es können 4 Tiere jüngsten Jahrgangs sein oder drei plus ein Alttier aus eigener Zucht. Jede Rasse und jeder Farbschlag konkurriert untereinander. Ersatztiere müssen gleicher Rasse und Farbe sein. In dem Wettbewerb um den Pokal für den besten Club gelangen die besten 20 Tiere eines Clubs des Jahrgangs 2018. Der Anteil der Hermelin RA/BA darf höchstens 10 Tiere zusammen betragen. Es kommen nur Tiere ohne J-Kennzeichnung in die Wertung. Ein Beauftragter des jeweiligen Clubs gibt am Samstag bis 12.00 Uhr die Meldung mit Endergebnis an die Schauleitung.

6. Rassemeister

Die vier besten Tiere einer Rasse bzw. Farbschlages jüngsten Jahrganges, beiderlei Geschlechts. Es können 4 Tiere jüngsten Jahrgangs sein oder drei plus ein Alttier aus eigener Zucht eines Züchters/ZGM, diese müssen als Kollektion bei der Anmeldung gekennzeichnet sein. Diese gelangt in die Wertung um den Titel Rassemeister. Es erfolgt lediglich eine Nennung im Katalog – keine Preisvergabe. Mitglieder ausländischer Clubs, wie in Top 3 beschrieben, können laut ZDRK-Richtlinien nicht am Rassemeisterwettbewerb teilnehmen. Jedoch an allen Einzeltier-Wettbewerben.

7. Preisverteilung

Gespendete Ehrenpreise, sowie 30% des Standgeldes werden als Ehrenpreise ausgegeben. Die Preisverteilung erfolgt Klassenweise. Eine Preisgeldauszahlung erfolgt nicht.

8. Gebühren

<u>Meldegebühr pro Tier</u>	<u>2,50€</u>
<u>Nebenkosten pro Tier und Versicherung</u>	<u>2,00€</u>
<u>Ummeldung pro Tier</u>	<u>1,50€</u>
<u>Drucksachen/ Porto je Aussteller</u>	<u>2,00€</u>
<u>Dauereintrittskarte</u>	<u>3,00€</u>
<u>Katalog je Familie/ Aussteller</u>	<u>5,00€ (Pflicht)</u>

9. Meldepapiere

Es sind nur die Meldepapiere der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Die Papiere können auf der Homepage der AG (www.zwergkaninchenzuechter.de) heruntergeladen werden.

10. Impfpflicht

Die gemeldeten Tiere müssen mindestens 14 Tage, jedoch längstens ein Jahr vor Schaubeginn gegen RHD geimpft sein. **Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung zwingend als Kopie abzugeben.** (ohne vorliegende Impfbescheinigung erfolgt keine Annahme der Tiere)

11. Anmeldungen

Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung per Post oder Email an die EDV-Beauftragte Doreen Kalusok zu senden. Für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Anmeldebogen zu verwenden. **Meldeschluss ist der 06.09.2018.**

Gebühren sind auf das Konto: Kontoinhaber: **RKZ S164 Friedrichsgrün e.V.,**

IBAN: DE78 8705 5000 2238 0007 90, SWIFT-BIC: WELADED12WI

mit Verwendungsangabe „35.Clubvergleichsschau“ sowie Ausstellernamen zu überweisen.

Der Anmeldung ist der Überweisungsbeleg beizulegen.

Bei Sammelüberweisungen muss eine Aufstellung der Aussteller und der entsprechenden Kosten beigefügt werden.

12. Tierverkauf

Der Tierverkauf wird nach § 13 der AAB, durch Beauftragte der Ausstellungsleitung im Namen des Ausstellers durchgeführt (ohne Haftung). Eigenvordrucke zu Verkauf an den Käfigen sind unzulässig. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Alle Tierverkäufe sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 5,00 € je Tier zu tragen. Der Rückkauf von Tieren bei der Einlieferung wird wie Ummeldungen berechnet. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach der offiziellen Eröffnung der Schau. Die Verkaufsgelder werden am Sonntag ab 10.00 Uhr unter Vorlage des B-Bogens bar ausgezahlt.

Verkaufte Tiere, die nach Ende der Schau in den Gehegen zurückbleiben, werden Eigentum des Hermelin- und Zwergkaninchenclubs Sachsen.

13. Einlieferung/ Aussetzen

Die Einlieferung erfolgt am Donnerstag, 04.10.2018 von 17.00 – 20.00 Uhr und Freitag, 05.10.2018 von 8:00 – 12.00 Uhr

Ausgestellt werden kann am Sonntag, 07.10.2018 ab 13.00 Uhr

14. Bewertung

Die Bewertung der Tiere erfolgt am Freitag, 05.10.2018 ab 14.00 Uhr im Wechselbewertungssystem gemäß § 22 der AAB. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt.

Nicht umgemeldete Tiere fallen aus der Preisverteilung.

15. Fütterung

Die Fütterung erfolgt nach der Bewertung mit Pellets, Heu und Wasser. Pro Tier ist je ein Trink- und Futterbecher zu stellen und an der Käfigvorderseite fest anzubringen.

16. Tierverluste

Für Verluste durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen wird ein Betrag gem. AAB von 20,00€ erstattet.

Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt etc. nicht stattfinden, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kostenprozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

17. Zimmervermittlung

Über <http://www.thalheim-erzgeb.de/freizeit/uebernachtungen/> oder verschiedene Internetportale findet man entsprechende Quartiere in und um Thalheim. Die Buchungen sind bitte selbstständig vornehmen.

18. Züchterabend

Der Züchterabend findet am Samstag dem 06.10.2018 19.00 Uhr im Volkshaus, Am Andreasberg, in 09390 Gornsdorf statt. **Bitte mit der Anmeldung die Menübestellung!**

19. Terminübersicht

<u>Meldeschluss</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>06.09.2018</u>	
<u>Einlieferung</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>04.10.2018</u>	<u>17 - 20 Uhr</u>
	<u>Freitag</u>	<u>05.10.2018</u>	<u>07 – 12 Uhr</u>
<u>Bewertung</u>	<u>Freitag</u>	<u>05.10.2018</u>	<u>ab 14 Uhr</u>
<u>offizielle Eröffnung</u>	<u>Samstag</u>	<u>06.10.2018</u>	<u>10.00 Uhr</u>
<u>Züchterabend</u>	<u>Samstag</u>	<u>06.10.2018</u>	<u>19.00 Uhr</u>
<u>Öffnungszeiten</u>	<u>Samstag</u>	<u>06.10.2018</u>	<u>08 – 17 Uhr</u>
	<u>Sonntag</u>	<u>07.10.2018</u>	<u>09 – 13 Uhr</u>
<u>Züchteraussprache</u>	<u>Samstag</u>	<u>06.10.2018</u>	<u>14.00 Uhr</u>
<u>Ausstallen</u>	<u>Sonntag</u>	<u>07.10.2018</u>	<u>ab 13 Uhr</u>

20. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche und Beschwerden sind bis zum 06.10.2018 16.00 Uhr beim Ausstellungsleiter einzureichen.

Datenschutzbestimmungen

Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage der AG, von Vereinen und Verbänden kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Menüauswahl Züchterabend 06.10.2018

Menü I: Kalbsgulasch mit Champignons, Apfelrotkohl und Klößen

Menü II: Schweineschnitzel "Cordon bleu" mit Buttererbsen und Kroketten

Menü III: Lachsfilet auf Schlemmernudeln und Salat

Dessert: Eis- und Gebäckbuffet

Für alle Teilnehmer bunte Obstteller am Tisch.